

Merkblatt Entschuldigungspflicht

1. Rufen Sie **am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn** im Sekretariat an und entschuldigen Sie Ihr Kind. Teilen Sie dabei auch die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mit. Anrufe sind ab 7.15 Uhr unter der Telefonnummer 07345/96420 möglich.
2. Geben Sie ihrem Kind beim nächsten Schulbesuch eine schriftliche Entschuldigung zur Abgabe mit. **Die schriftliche Form ist immer erforderlich**, auch wenn Sie Ihr Kind bereits telefonisch entschuldigt haben. Liegt eine ärztliche Bescheinigung vor, geben Sie diese Ihrem Kind bitte mit.
3. **Beurlaubungen** vom Besuch der Schule sind nur in begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen **schriftlichen Antrag** möglich. Ferienverlängerungen dürfen laut § 85 SCHGBW nicht genehmigt werden. Über eine Beurlaubung bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen entscheidet der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen die Schulleitung.